

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 9/2018

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 10.10.18 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 17:55 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Dr. Caroli Dreyer Hirsch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Burger Günther Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Mauch Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat	Granderath Rehm Vollmer
FDP:	Stadtrat	Volk
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Bühler Rompel Schwarzwälder Trahasch
Protokollführung:	Frau	Spelsberg
Verwaltung:	Frau Frau Frau Herr Herr Herr Herr Herr	Fink Gauggel Kabisch Lau Löhr Dr. Siegele Singler Sottru

Zuhörende:

3

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12. September 2018 gefassten Beschlüsse

Gemäß § 66 Abs. 1 des BauGB wird für die Umlegung „HOSENMATTE II 2. Abschnitt“ der Umlegungsplan über die Grundstücke der Gemarkung Lahr Flst. Nr. 1578 (hiervon ca. 1038 m²), 1591, 1592, 1592/1, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1617 (hiervon ca. 471 m²), 1622/1, 1623, 1624, 1626/1, 1627, 1628/1, 1628/2, 1629, 1630, 1631, 1632/1, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639 (hiervon ca. 1537 m²), 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1647, 1648, 1649, 1652 (hiervon ca. 1543 m²), 1653 (hiervon ca. 990 m²), 1654 (hiervon ca. 954 m²), 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1669 (hiervon ca. 285 m²), 1677 (hiervon ca. 566 m²), 8950 (hiervon ca. 16 m²) und außerhalb des Umlegungsgebietes liegende Grundstücke der Gemarkung Reichenbach Flst. Nr. 877 und 881 nach der Erörterung mit den Eigentümern aufgestellt. Der Umlegung liegt der seit dem 28. Juli 2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan „HOSENMATTE II, 3. Änderung“ auf Gemarkung Lahr zu Grunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und den Umlegungsverzeichnissen für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 3.1, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 19, 21, 23, 24, 28, 31, 35, 35.1, 35.2, 38, 38.1, 38.2, 39, 40, 40.1, 40.2, 43, 46, 48, 48.1, 49, 50, 51, 52, 52.1, 52.2, 56, 61, 63, 63.1 und 63.2. Im Umlegungsplan wurde bei der Festlegung des Verteilungsmaßstabes von der Verteilung nach Werten entsprechend § 57 BauGB ausgegangen.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

204/2018
603 1. Otto-Hahn-Realschule - Umbau im Bestand - Vergabe der Elektroarbeiten

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement, vom 09.08.2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Die Firma Rolf Fehrenbach GmbH aus Denzlingen erhält den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 300.530,72 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

258/2018
603 2. Hallensportzentrum Lahr - Erneuerung der ELA-Anlage

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement, vom 26.09.2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Die Firma Prinzbach aus Haslach erhält den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten zum Bruttoangebotspreis von 169.179,75 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

243/2018
61 3. Bebauungsplan AM GIESENBACH, 2. Änderung im Stadtteil Reichenbach
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 30.07.2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 30. Juli 2018 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan AM GIESENBACH, 2. Änderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan AM GIESENBACH, 2. Änderung und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 30. Juli 2018 als Satzungen beschlossen.
3. Der Flächennutzungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss berichtigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

256/2018 61	4. Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung - Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15. Mai 2017
----------------	--

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 27.09.2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans INDUSTRIEGEBIET – WEST, 5. Änderung mit Geltungsbereich vom 22. März 2017 wird aufgehoben.
2. Für den im Bestandsplan vom 27. September 2018 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans INDUSTRIEGEBIET - WEST, 5. Änderung zum geänderten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

261/2018 61	5. Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------	--

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 27.09.2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. September 2018

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 11.10.2018

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin